

Sprachmodule in der Prüfungsordnung Internationale Beziehungen (B-PO IntB 2021)

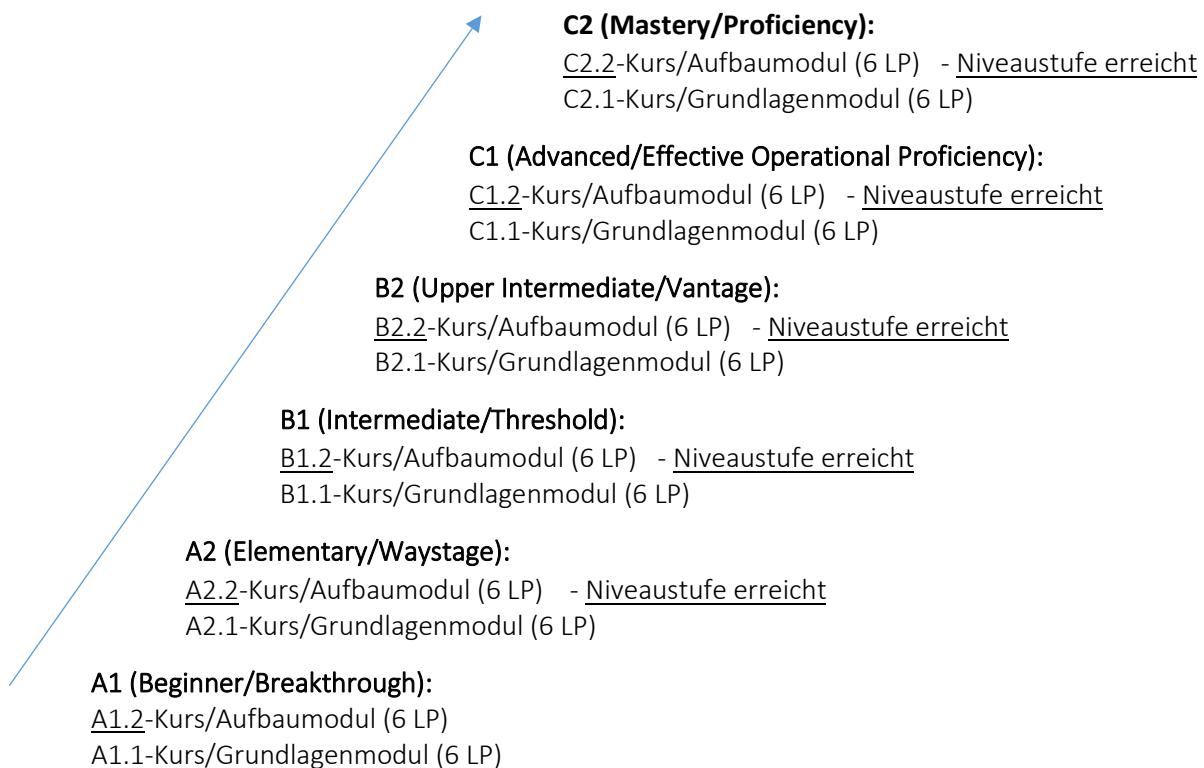
- S. 1: Allgemeine Informationen
- S. 2: Informationen für IB-Studierende ohne ein staatswissenschaftliches Nebenfach
- S. 3-4: Informationen für IB-Studierenden mit einem staatswissenschaftlichen Nebenfach

Allgemeine Informationen

Gem. § 3 Abs. 2 S. 1 sowie § 5 Abs. 2 S. 4 B-PO-IntB-2021 sind **zwei Sprachmodule** zu absolvieren, die auf den Erwerb eines weiteren Sprachniveaus gem. dem europäischen Referenzrahmen ausgerichtet sind:

https://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/B_2019/B_PO_IntB-2021_Ha_2021-06-30.pdf.

Für einen Niveauanstieg gemäß dem europäischen Referenzrahmen ist je nach Vorhandensein der sprachlichen Voraussetzungen das Absolvieren folgender Sprachkurse erforderlich:



Hinweis 1 („Gesamtmodul“):

Durch das Sprachenzentrum werden in einigen Sprachen (u.a. Spanisch, Französisch, Italienisch) nicht alle Sprachniveaus durch **zwei** Module (ein Grundlagen- und ein Aufbaumodul) angeboten. Stattdessen gibt es lediglich **ein Gesamtmodul** (z.B. A2.2, 6 LP), mit welchem das (weitere) Sprachniveau nachgewiesen werden kann.

Hinweis 2 (Belegung):

Die Sprachmodule werden unter der „Prüfungs- und Studienordnung zum Erwerb eines Sprachniveaus im Rahmen der Bachelor- und Master-Studiengänge“ (ZS-PO-ENi) vom 6. August 2020 angeboten und belegt.

Achtung: Nicht jedes Sprachniveau wird jedes Semester angeboten! Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Informationen zu den angebotenen Sprachen, zu Einstufungstests, zur Anmeldung von Sprachkursen und Kontaktadressen finden Sie auf der Seite des **Sprachenzentrums**:

<https://www.uni-erfurt.de/sprachenzentrum/organisation/>

Studierende im Hauptfach IB ohne ein staatswissenschaftliches Nebenfach...

...haben in der O-Phase (im Gegensatz zu „Voll-Stawis“) **kein O/Q-Modul** und müssen daher beide Sprachmodule (=Pflichtmodule) in der **Q-Phase** des Hauptfachs IB absolvieren. Beide Noten fließen somit in die Berechnung der Bachelornote ein. Mit den beiden Sprachmodulen muss insgesamt ein Kompetenzfortschritt von einem weiteren Sprachniveau erreicht werden. **Dabei gilt:**

- Englisch kann erst ab Sprachniveau C1 eingebracht werden (§ 5 Abs. 2 S. 7)
- alle anderen Sprachen können ab Sprachniveau A2 eingebracht werden (§ 5 Abs. 2 S. 8)

Bsp. Englisch:

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Englisch C1.1 (6 LP) - (noch) keine Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Englisch C1.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht

Bsp. Französisch (s. S.1, Hinweis 1):

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Französisch A2.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Französisch B1.1 (6 LP)

Je nach Vorkenntnissen und Interesse können auch *verschiedene Sprachen* eingebracht werden, solange die Voraussetzungen (Niveauanstieg, Sprachniveau) erfüllt sind.

Bsp.:

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Spanisch A2.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Englisch C1.1 (6 LP)

Studierende im Hauptfach IB mit staatswissenschaftlichem Nebenfach...

...können das O/Q-Modul der gemeinsamen Orientierungsphase 1) im **Hauptfach oder** 2) im **Nebenfach** absolvieren.

1) Falls in der Orientierungsphase das O/Q-Modul des Hauptfachs IB (= Sprachmodul) absolviert wird, ...

...muss in der Q-Phase nur ein weiteres Sprachmodul belegt und absolviert werden (Pflichtmodul). Die Note geht in die Berechnung der Studienfachnote ein. Mit diesem Sprachmodul in der Q-Phase muss zwingend das Erreichen eines weiteren Sprachniveaus nachgewiesen werden. Dabei gilt:

- Englisch kann (in der Q-Phase) erst ab Sprachniveau C1 eingebracht werden (§ 5 Abs. 2 S. 7).
- alle anderen Sprachen können (in der Q-Phase) ab Sprachniveau A2 eingebracht werden (§ 5 Abs. 2 S. 8)

Option 1) bietet sich an, wenn beabsichtigt wird, eine Sprache neu ab Sprachniveau A1 zu erlernen.

Statt des zweiten Sprachmoduls in der Q-Phase *kann* dann **ein weiteres Wahlpflichtmodul** der IB absolviert werden (siehe Modulübersicht):

Bsp. Spanisch (s. S.1, Hinweis 1):

O-Phase:

- O/Q-Modul Hauptfach IB (= Sprachmodul) - Sprachkurs Spanisch A1 (6 LP)
Note fließt nicht in die Bachelornote ein

Q-Phase:

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Spanisch A2.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht
- anstelle des zweiten Sprachmoduls - Wahlpflichtmodul der IB, bspw. W Mak 04
beide Noten fließen in die Berechnung der Bachelornote ein

Es ist auch möglich, *neben* dem Sprachmodul in der O-Phase trotzdem **zwei weitere Sprachmodule** in der Q-Phase zu absolvieren. Auch dann gilt, dass **zumindest mit einem** der beiden Sprachmodule in der Q-Phase zwingend ein weiteres Sprachniveau (ab Niveaustufe A2/Englisch C1) nachgewiesen werden muss.

Bsp. Chinesisch (s. S.1, Hinweis 1)

O-Phase:

- O/Q-Modul Hauptfach IB (= Sprachmodul) - Sprachkurs Chinesisch XA1 (6 LP)
Note fließt nicht in die Bachelornote ein

Q-Phase:

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Chinesisch XA2.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Chinesisch XB2.1 (6 LP)
beide Noten fließen in die Berechnung der Bachelornote ein

Je nach Vorkenntnissen und Interesse können auch **verschiedene Sprachen** i. d. Q-Phase eingebracht werden, solange die Voraussetzungen (Niveauanstieg, Sprachniveau) erfüllt sind, z. B.:

O-Phase:

- O/Q-Modul Hauptfach IB (= Sprachmodul) - Sprachkurs Italienisch A1 (6 LP)
Note fließt nicht in die Bachelornote ein

Q-Phase:

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Italienisch A2.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Englisch C1.1 (6 LP)
beide Noten fließen in die Berechnung der Bachelornote ein

2) Falls in der Orientierungsphase das O/Q-Modul des Stawi-Nebenfachs absolviert wird, ...

...gilt für die Q-Phase, dass beide Sprachmodule (=Pflichtmodule) in der Q-Phase des Hauptfachs IB absolviert werden müssen. Beide Noten fließen somit in die Berechnung der Bachelornote ein. Mit den beiden Sprachmodulen muss insgesamt ein Kompetenzfortschritt von einem weiteren Sprachniveau erreicht werden. Dabei gilt:

- Englisch kann erst ab Sprachniveau C1 eingebracht werden (§ 5 Abs. 2 S. 7).
- alle anderen Sprachen können ab Sprachniveau A2 eingebracht werden (§ 5 Abs. 2 S. 8)

Option 2) bietet sich an, wenn beabsichtigt wird, eine bereits erlernte Sprache fortzuführen (und keine Sprache neu ab Niveau A1 zu erlernen).

Bitte beachten Sie zu den O/Q-Modulen der staatwissenschaftlichen Nebenfächer die Ausführungen in den Anhängen 1, 2 und 3 der B-PO-Sta-2021 sowie die entsprechenden Ausführungen der B-PO-Man-2021:

https://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/B_2019/B_PO_Sta-2021_HN_2021-06-30.pdf (Sta)

https://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/B_2019/B_PO_Man-2021_Ne_2021-06-30.pdf (Man)

Bsp. Englisch:

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Englisch C1.1 (6 LP) - (noch) keine Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Englisch C1.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht

Bsp. Italienisch

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Italienisch B1.1 (6 LP) - (noch) keine Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Italienisch B1.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht

oder Bsp. (s. Hinweis 1, S.1):

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Italienisch A2.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Italienisch B1.1 (6 LP)

Je nach Vorkenntnissen und Interesse können auch verschiedene Sprachen eingebracht werden, solange die Voraussetzungen (Niveauanstieg, Sprachniveau) erfüllt sind.

Bsp. (s. Hinweis 1, S.1):

- erstes Sprachmodul - Sprachkurs Spanisch A2.2 (6 LP) - Niveaustufe erreicht
- zweites Sprachmodul - Sprachkurs Englisch C1.1 (6 LP)